



Jakobsweg

Pilgerreise von Ulm in die Schweiz vom 8.–18. Mai 2019

Die Pilgerreise auf dem Jakobsweg mit dem Evangelischen Gemeindeblatt hat schon viele Jahre Tradition. Die Gruppen sind quer durch Süddeutschland, die Schweiz, Frankreich und Spanien unterwegs. Nach zwei Jahren Pause können Sie sich nun wieder gemeinsam mit Pfarrer Dr. Peter Haigis auf den Weg machen. Auf dem Programm steht 2019 die oberschwäbische Etappe von Ulm bis Meersburg sowie auf der anderen Seite des Bodensees der sogenannte Schwabenweg von Konstanz bis Einsiedeln in der Schweiz.

Bei der Pilgerwanderung geht es in erster Linie um eine spirituelle Erfahrung und weniger um eine touristische Reise mit Besichtigungen von Kirchen oder kulturhistorischen Stätten. Der Tag wird durch geistliche Impulse gegliedert, es gibt Phasen, in denen schweigend gegangen wird, aber auch gemeinsames Singen und Beten gehören dazu. Pilgerwege können vor allem den Hoffnungs-, Umkehr- und Wegcharakter des christlichen Glaubens erlebbar machen.



Vorgesehener Reiseverlauf:

Datum	Etappe	Übernachtung
Mittwoch, 08.05.2019	Bus-Anreise von Stuttgart nach Ulm-Grimmelfingen. Zu Fuß von Grimmelfingen nach Oberdisingen. (ca. 18 km, 4,5 h)	Oberdisingen, Haus St. Jakobus
Donnerstag, 09.05.2019	Zu Fuß von Oberdisingen bis Laupheim West, kurze Bahnfahrt bis Biberach. Weiter zu Fuß nach Steinhausen, von dort mit dem Linienbus bis nach Bad Schussenried. (ca. 24 km, 6 h)	Bad Schussenried, ***Hotel Amerika
Freitag, 10.05.2019	Anfahrt mit dem Linienbus nach Steinhausen. Von dort zu Fuß nach Bad Waldsee. (ca. 22 km, 5,5 h)	Bad Waldsee, ***Hotel Grüner Baum
Samstag, 11.05.2019	Von Bad Waldsee nach Weingarten. (ca. 20 km, 5 h)	Weingarten, Tagungshaus der Akademie Diözese Rottenburg-Stuttgart
Sonntag, 12.05.2019	Von Weingarten nach Oberteuringen. (ca. 18 km, 4,5 h)	Oberteuringen, ***Hotel Am Obstgarten
Montag, 13.05.2019	Von Oberteuringen nach Meersburg. Überfahrt mit der Bodensee-Fähre nach Konstanz. (ca. 16 km, 4 h)	Konstanz, Hotel Aqua
Dienstag, 14.05.2019	Von Konstanz nach Märstetten. Weiterfahrt von Märstetten mit der Bahn nach Weinfeldern. (ca. 18 km, 4,5 h)	Weinfeldern, Gasthof Eisenbahn
Mittwoch, 15.05.2019	Anfahrt mit dem Linienbus nach Amlikon. Von dort zu Fuß nach Wil. (ca. 20 km, 5 h)	Wil, Hotel Schwanen
Donnerstag, 16.05.2019	Zu Fuß von Wil über das Hörnli nach Steg. Von dort mit der Bahn nach Rapperswil. (ca. 22 km, 5,5 h; Aufstieg ca. 500m, Abstieg ca. 400m)	Rapperswil, Hotel Jakob
Freitag, 17.05.2019	Zu Fuß über den Zürichsee (Steg) und den Etzelpass nach Einsiedeln. (ca. 18 km, 4,5 h; Aufstieg ca. 600m)	Einsiedeln, **Superior-Hotel Allegro
Samstag, 18.05.2019	Rückfahrt mit dem Bus nach Stuttgart.	Zuhause

Die angegebenen Zeiten sind reine Gehzeiten. Pro Etappe kommen noch etwa 2 Stunden Pause dazu, davon ca. 1 Stunde Mittagspause sowie weitere kleine Pausen dazwischen.

Programmänderungen vorbehalten.



Hinweise zur Wanderreise:

Wer sich am Pilgerwandern beteiligen will, sollte gesund sein und eine gute körperliche Kondition haben. Bitte beachten Sie, dass Sie in der Lage sein müssen, rund 20 Kilometer am Tag mit leichtem Gepäck (Tagesrucksack) zu gehen – und das mehrere Tage hintereinander. Wer sich unsicher ist, dem empfehlen wir, einmal eine 20-Kilometer-Wanderung auszuprobieren. Bedenken Sie bitte auch, dass Sie sich nach einem anstrengenden Wandertag am nächsten Tag nicht ausruhen können, sondern dass es mit der nächsten Etappe weitergeht.

Das Reisegepäck wird täglich zur nächsten Unterkunft transportiert, dies müssen Sie beim Wandern also nicht selber tragen.

Da es sich bei einigen der Unterkünfte um eher kleine Häuser handelt, ist die Anzahl an Einzelzimmern beschränkt. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich möglich ist, ein halbes Doppelzimmer zu buchen. Wir belegen die Zimmer in diesem Fall nach Geschlechtern getrennt. Sie können gern einen Wunsch-Zimmerpartner angeben.

Reisepreis*:	Pro Person im Doppelzimmer:	1.399,- €
	Einzelzimmerzuschlag:	160,- €
	Mindestteilnehmerzahl:	16 Personen
	Maximale Gruppengröße:	25 Personen
	Anmeldeschluss:	08.03.2019
	(begrenzte Kapazität, Bestätigung gemäß Anmeldeeingang)	

* Der Reisepreis versteht sich inkl. aller Serviceentgelte und Vermittlungsgebühren.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Hinfahrt mit dem Reisebus ab Stuttgart nach Ulm-Grimmelfingen
- Rückfahrt mit dem Reisebus ab Einsiedeln nach Stuttgart
- 10 Übernachtungen mit Halbpension, Unterkunft in Zimmern mit Bad/Dusche, WC
- Gepäcktransport
- mehrere Transferfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (wie im Ablauf angegeben)
- Bodensee-Fähre Meersburg – Konstanz
- Gemeindeblatt-Reisebegleitung und tägliche Andachten durch Pfarrer Dr. Peter Haigis, der gleichzeitig Ihr Pilgerführer ist

Nicht im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Getränke zu den Mahlzeiten
- Sonstige Verpflegung
- Persönliche Ausgaben
- Trinkgelder
- Reiseversicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung, welche einen evtl. medizinisch nötigen Rücktransport abdeckt.



Einreisebestimmungen sowie Impfvorschriften:

Für die Einreise deutscher Staatsangehöriger in die Schweiz ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Es sind keine speziellen Impfungen vorgeschrieben. Es wird grundsätzlich empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen.

Wichtige Hinweise:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weisen wir darauf hin, dass diese Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist.

Sollten Sie gesundheitliche Einschränkungen haben, kommen Sie bitte vor Buchung der Reise auf uns zu. Wir bemühen uns, die Teilnahme zu ermöglichen und prüfen, ob die gewünschte Reise für Sie geeignet ist.

Die Anzahlung in Höhe von 10% wird nach Erhalt der Buchungsbestätigung und Rechnung fällig, die Restzahlung bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn.

Bis 17.04.2019 kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Im Falle eines Rücktritts des Reisenden vom Reisevertrag fallen je nach Rücktrittstermin Stornokosten gemäß Punkt 6 der Reisebedingungen an.



Reiseveranstalter:

(im Sinne des dt. Reiserechts)

Binder Reisen GmbH

Bergheimer Str. 12

70499 Stuttgart

Telefon: 0711-13 96 50

E-Mail: info@binder-reisen.de

binder
reisen stuttgart

Reisevermittler:

Evangelische Gemeindepresse GmbH

Leserreisen

Augustenstr. 124

70197 Stuttgart

Tel: 0711-60 100 49

E-Mail: leserreisen@evangemeindeblatt.de



Erleben, woran wir glauben. Bei Reisen mit Geist und Herz.

Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg

Evangelische Gemeindepresse GmbH

Leserreisen

Augustenstr. 124

70197 Stuttgart

Verbindliche ANMELDUNG

zur Leserreise mit dem Evangelischen Gemeindeblatt für Württemberg

Jakobsweg vom 08.-18. Mai 2019

1. Teilnehmer/in:

Vorname(n) Name

Straße

PLZ/Ort

Tel.-Nr. Mobil-Nr.

Geb.-Datum E-Mail

2. Teilnehmer/in:

Vorname(n) Name

Straße

PLZ/Ort

Tel.-Nr. Mobil-Nr.

Geb.-Datum E-Mail

Unterbringung:

Doppelzimmer Einzelzimmer

½ Doppelzimmer (ggf. zusammen mit))

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass eine **Teilnehmerliste** mit Vor- und Zuname, Wohnort und Festnetz-Telefonnummer an alle Teilnehmer der Reise verteilt wird. (nicht gewünschte Datenangaben ggf. streichen)

Sonstige Bemerkungen (Vegetarier etc.):

.....

bitte auch die Rückseite ausfüllen

- Ja, ich/wir wünsche/n folgende **Reiseversicherung** (Tarife gemäß Informationsblatt):
Premiumschutz Europa 69,-€ p.P. komplett 59,-€ p.P. ohne Urlaubsgarantie
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung 47,-€ p.P. im DZ 65,-€ p.P. im EZ

In Noffällen (Unfall, Erkrankung) während der Reise zu benachrichtigende Kontaktperson:
(freiwillige Angabe)

Name

Telefon

Rechnungsstellung (bei unterschiedlichen Anschriften):

- eine Gesamtrechnung an
 getrennte Rechnungen.

Eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises leiste/n ich/wir nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, die Restzahlung bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn.

Hiermit melde ich mich und alle vorgenannten Teilnehmer zur oben genannten Reise auf Grundlage der Reiseausschreibung des Evangelischen Gemeindeblattes an. Neben der Reisebeschreibung inkl. Einreisebestimmungen und Impfvorschriften liegen mir die Reisebedingungen des Reiseveranstalters sowie das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB“ vor und ich erkenne sie – zugleich für alle von mir mit angemeldeten Teilnehmer – ausdrücklich an.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass der Reisevermittler und der Reiseveranstalter meine in dieser Anmeldung genannten Daten im Rahmen der Leserreise verarbeiten dürfen. Hierzu gehört auch die mögliche Weitergabe der Daten an Dritte, die im Rahmen der Reise meine Daten benötigen, z.B. Hotels, Busfahrer, Versicherung und Reisebegleiter. Einer Weitergabe der Daten an Dritte zu anderen Zwecken wird ausdrücklich nicht zugestimmt.

Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, die Daten der weiteren angemeldeten Teilnehmer anzugeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Daten zukünftig auch für Werbemaßnahmen ausschließlich im Rahmen der Leserreisen verarbeitet werden dürfen. Meine Rechte auf Auskunft, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch kann ich jederzeit per E-Mail an leserreisen@evanggemeindeblatt.de wahrnehmen.

Ort/Datum **Unterschrift**

Reiseveranstalter: Binder Reisen GmbH, Bergheimer Str. 12, 70499 Stuttgart
Reisevermittler: Evangelische Gemeindepresse GmbH, Augustenstr. 124, 70197 Stuttgart

Busreisen

ABER SICHER

HanseMerkur
Reiseversicherung AG



Binder Reisen-Premiumschutz Europa³⁾

FÜR REISEN BIS 24 TAGE/EUROPA

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung¹⁾

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie¹⁾ (Reiseabbruch-Versicherung)

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme: 1.500,- EUR je versicherte Person
- kein Selbstbehalt

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)
- kein Selbstbehalt

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

PRÄMIE – Für Reisen bis zum maximalen Reisepreis bis 4.000,- EUR

Reisedauer bis	Einzelperson EUR
5 Tage	28,-
10 Tage	55,-
17 Tage	69,-
24 Tage	89,-

PRÄMIE ohne Urlaubsgarantie
Für Reisen bis zum maximalen Reisepreis bis 4.000,- EUR

Reisedauer bis	Einzelperson EUR
5 Tage	27,-
10 Tage	48,-
17 Tage	59,-
24 Tage	69,-

Binder Reisen-Premiumschutz Inland

FÜR BUSREISEN BIS 17 TAGE/DEUTSCHLAND

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung¹⁾

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie¹⁾ (Reiseabbruch-Versicherung)

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme: 1.500,- EUR je versicherte Person
- kein Selbstbehalt

Reise-Krankenversicherung

Bei Reisen in Grenzgebiete der Bundesrepublik Deutschland besteht Versicherungsschutz für Kurzaufenthalte im Ausland von insgesamt max. 48 Stunden im Rahmen der Reise-Krankenversicherung für notwendige ambulante und stationäre Behandlung.

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

PRÄMIE – Für Reisen bis zum maximalen Reisepreis bis 4.000,- EUR

Reisedauer bis	Einzelperson EUR
5 Tage	21,-
10 Tage	36,-
17 Tage	54,-

PRÄMIE ohne Urlaubsgarantie
Für Reisen bis zum maximalen Reisepreis bis 4.000,- EUR

Reisedauer bis	Einzelperson EUR
5 Tage	19,-
10 Tage	31,-
17 Tage	39,-

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung¹⁾

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig²⁾ vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen
 - die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten
 - die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise

PRÄMIE – Für Reisen bis zum maximalen Reisepreis bis 4.000,- EUR

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR
250,-	11,-
500,-	23,-
750,-	29,-
1.000,-	37,-
1.500,-	47,-
ab 1.501,-	65,-

¹⁾ Selbstbehalt: In der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beträgt der Selbstbehalt in jedem Versicherungsfall 20 %, mindestens jedoch 25,- EUR.

²⁾ z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes

³⁾ Es gilt der geografische Begriff Europa. Die afrikanischen und asiatischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira werden als Ausnahme zu Europa gerechnet.

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.

Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen und die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Binder Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Binder Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Binder Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung in 22453 Hamburg, Borsteler Chaussee 51, Tel. 040-2442880 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Binder Reisen verweigert werden.

1. Anmeldung - Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich vorgenommen werden. An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Annahme durch uns gebunden, längstens jedoch 14 Tage ab Datum der Anmeldung. Die Anmeldung/Buchung wird für uns erst verbindlich, wenn diese dem Reiseteilnehmer bzw. dem von ihm eingeschalteten Reisebüro gegenüber schriftlich von uns bestätigt wurde. Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten weiterer von ihm angemeldeter Reiseteilnehmer. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Unterzeichnung einer ausdrücklich hierauf gerichteten und gesonderten Erklärung bei Abschluss des Reisevertrages.

2. Datenschutz

Binder-Reisen erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Durchführung der Reise, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen. (§ 28 des Bundesdatenschutzgesetzes). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung.

3. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis, also auch die Anzahlung, sind nur gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines im Sinne des § 651k Abs.3 BGB zu leisten. Dieser Versicherungsschein der Hanse Merkur Reiseversicherung AG wird Ihnen mit der Buchungsbestätigung ausgehändigt. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, höchstens jedoch € 250,- pro Reiseteilnehmer zu bezahlen. Der restliche Reisepreis ist - sofern nichts anderes vereinbart wurde - 14 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Reisepapiere werden nach Zahlungseingang zugesandt bzw. dem Reiseteilnehmer ausgehändigt. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des gesamten Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reiseteilnehmer ohne Zahlung des gesamten Reisepreises kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch uns. Wir sind berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 326 BGB) vorher durch uns dem Reiseteilnehmer schriftlich angedroht worden ist. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

4. Vertragliche Leistungen - Preise

Die von uns geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung zu den einzelnen Reisen in Verbindung mit dem ausgedruckten Reiseverlauf. Die geplanten Besichtigungen sind im Reiseverlauf ausgedruckt. Sofern im Reiseverlauf nicht anders ausgedruckt, sind Kosten für Stadtrundfahrten, Straßensteuern, Bahn-/Fähr-/Schiffahrten ebenfalls eingeschlossen. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten. Die im Reiseverlauf aufgeführten Gelegenheiten oder Möglichkeiten zu fakultativen Unternehmungen sind nicht Bestandteil des Reisevertrages, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Alle Preisangaben sind pro Person, der Grundpreis bezieht sich auf die Unterbringung im halben Doppelzimmer. Weitergehende/ abweichende Leistungen sind bei den einzelnen Reisen angegeben. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Evtl. Angaben von Reiseleitern sind unverbindlich. Die angegebenen Hotelkategorien entsprechen der landesüblichen Einteilung. Bei allen Busreisen und -fahrten im Rahmen unserer Reiseveranstaltungen besteht Rauchverbot. Für Raucher werden entsprechende Pausen eingelegt. Vermitteln wir ausdrücklich im fremden Namen nur einzelne Reiseleistungen wie z.B. Flüge, Fahrtransporte oder Reiseprogramme fremder Veranstalter, so richtet sich das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

5. Preisänderungen

Wir sind berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, wenn sich für uns unvorhersehbar und nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die nicht von uns zu vertreten sind: Devisenwechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); behördliche Gebühren oder sonstige Abgaben (z. B. Flughafengebühren). Die Preiserhöhungen sind nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reisebeginn ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung in den o. g. Preisbestandteilen und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Wir sind verpflichtet, dem Reiseteilnehmer auf Anforderung entsprechende Belege und Nachweise zu übermitteln. Der Reiseteilnehmer wird von uns über eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn, informiert. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, so ist der Reiseteilnehmer berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Reiseteilnehmer kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus unserem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber uns oder dem buchenden Reisebüro erklärt werden.

6. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn

Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno) können wir anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung folgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen:

Busreisen:

vom 60. bis inkl. 43. Tag vor Reisebeginn 2 %,
vom 42. bis inkl. 31. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 30. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn 25 %,
vom 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn 35 %,
vom 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn 45 %,
vom 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 60 %.

Flugreisen & Bahnreisen:

vom 60. bis inkl. 43. Tag vor Reisebeginn 20 %,
vom 42. bis inkl. 31. Tag vor Reisebeginn 35 %,
vom 30. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn 50 %,
vom 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn 60 %,
vom 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 80 %

Schiffsreisen:

vom 60. bis inkl. 45. Tag vor Reisebeginn 20 %,
vom 44. bis inkl. 30. Tag vor Reisebeginn 35 %,
vom 29. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn 50 %,
vom 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn 60 %,
vom 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn 70 %,
vom 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 80 %

Die Stornoentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldetem Reiseteilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Die pauschalierte Stornoentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbes ermittelt worden. Auf Verlangen des Reisenden sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Bei Auftreten unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe kann der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß des dann geltenden § 651h Abs.3 BGB neuer Fassung auch ganz entfallen.

7. Umbuchung

Umbuchungen von Reisetern, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsart sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den o. g. Bedingungen (Stornoentschädigung) und nachfolgender Neuanschließung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Umbuchungen, bei denen sich lediglich der Abreiseort ändert, werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- akzeptiert. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Wir können der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseteilnehmer ist deshalb verpflichtet, auf Anforderung unverzüglich die erforderlichen Angaben über den Dritten zu machen, damit die Voraussetzungen für den Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers geprüft werden können. Für den Reisepreis und die durch den Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers entstehenden Mehrkosten haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer als Gesamtschuldner.

8. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

8.1. Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so können wir bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

8.2. In diesem Fall kann der Reiseteilnehmer statt dessen die Teilnahme an einer anderen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus unserem Angebot anzubieten.

8.3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

9. Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

9.1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseteilnehmer als auch wir den Reisevertrag nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung, § 651 j BGB, kündigen. Wir werden nach Kenntniserlangung der Gründe, die zur Kündigung wegen höherer Gewalt berechtigen, den Reiseteilnehmer unverzüglich darüber informieren.

9.2. Wir können aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und auch während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der Bestimmungen des § 643 Bürgerliches Gesetzbuch kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reiseteilnehmer den vorher bekanntgegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der Reiseteilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann.

10. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen) so besteht für den Reiseteilnehmer lediglich ein Anspruch auf Erstattung der ersparten Aufwendungen, nicht jedoch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Die ersparten Aufwendungen werden dem Reiseteilnehmer zurückerstattet, sobald und soweit sie uns von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich gutgeschrieben wurden.

11. Vertragliche Leistungen

Unsere vertragliche Leistungspflicht bestimmt sich nach der Reiseausschreibung in Verbindung mit der Buchungsbestätigung und allen ergänzenden Informationen von uns für die jeweilige Reise.

12. Haftung

12.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft durch uns herbeigeführt wurde.

12.2. Unsere vertragliche Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die zur Verfügung stehende Haftungssumme beträgt jedoch mindestens € 4100,-.

Ergeben sich aus rechtlichen Regelungen jedoch zwingend weitergehende Ansprüche des Reisenden gegenüber uns, so bleiben diese Ansprüche von der vorstehenden Haftungsbegrenzung unberührt.

12.3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

13. Gewährleistung

13.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Der Reiseteilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn die Annahme ihm nicht zuzumuten ist.

13.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung durch uns kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit der Buchung der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Anspruch auf Minderung besteht nicht, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

13.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels, aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt wird. Der Reiseteilnehmer schuldet uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

13.4. Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reiseteilnehmer Schadensersatz verlangen. Auf die gesetzlichen Folgen des mitwirkenden Verschuldens (Mitverschulden) des Reisenden bei Entstehung des Schadens, bei der Unterlassung des Reiseteilnehmers, uns auf die Gefahr eines ungewöhnlichen hohen Schadens aufmerksam zu machen und die Unterlassung des Reiseteilnehmers, den Schaden abzuwenden und zu mindern, wird ergänzend hingewiesen (§ 254 BGB).

14. Mängelanzeigen, Abhilfeverlangen:

Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind unverzüglich an die Reiseleitung oder unsere Vertretung im Reisegebiet zu richten, die in den Reiseunterlagen bezeichnet sind. Reiseleitungen bzw. Vertretungen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen uns anzuerkennen.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

15.1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sowie vertragliche Ansprüche, die auf offensichtlichen Mängeln der Erbringung sonstiger Leistungen von uns oder der Vermittlung von fremden Leistungen beruhen, muss der Reiseteilnehmer uns gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Die Geltendmachung kann auch über einen Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen gebucht war.

15.2. Die in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung

bis zu dem Tage gehemmt, an dem wir oder unsere Haftpflichtversicherung die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

15.3. Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen des Reiseteilnehmers gegenüber uns an Dritte. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang damit sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

16. Pass-/Visa-, Gesundheitsbestimmungen

16.1. Ein gültiger Personalausweis ist bei allen Reisen mitzuführen, Ausnahmen sind im Programm beim Reiseverlauf vermerkt. Bei den dortigen Angaben wird unterstellt, dass der Reisende Staatsbürger des Staates ist, in dem die Reise angeboten wird. In der Person des Reisenden begründete persönliche Umstände können nicht berücksichtigt werden, soweit sie der Reisende nicht ausdrücklich bei der Buchung mitgeteilt hat.

16.2. Ergeben sich für den Reiseteilnehmer wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass wir unsererseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit sind, und die genannten Schwierigkeiten von uns nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle schuldhafte Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbegrenzungen in diesen Reisebedingungen nicht eingreifen.

16.3. Soweit wir gemäß Ausschreibung die Besorgung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden übernommen haben, ist die Erteilung der Visa und/oder entsprechender Dokumente nicht Bestandteil unserer Leistungsverpflichtungen. Der Reisende trägt allein das Risiko der Erteilung oder Nichterteilung dieser Dokumente.

17. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Wir informieren den Reiseteilnehmer über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden Flugbeförderungsleistung, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Reiseteilnehmer unverzüglich zu unterrichten.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich unserer Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

19. Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigung sowie Verspätungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei Flugbeförderung international als P.I.R. = Property Irregularity Report bezeichnet). Ohne rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes. Für Fluggepäck und Seegepäck (bei Kreuzfahrten) wird auf die in den internationalen Abkommen (Art. 26 des Warschauer Abkommens für Fluggepäck) oder gesetzlichen Bestimmungen (Art. 12 der Anlage zu §§ 664 ff HGB für Seegepäck) enthaltenen Ausschlussfristen hingewiesen.

20. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgte im Dezember 2017. Naturgemäß ist nur der zu diesem Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben, auch Fehler können selbst bei größter Sorgfalt vorkommen. Einseitige Änderungen durch Binder-Reisen sind daher möglich und bleiben vorbehalten, solange der Vertrag mit dem Kunden noch nicht zustande gekommen ist.

21. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Reisevertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist unser Sitz.

22. Buchung per Internet oder E-Mail

Bei Vertragsabschlüssen über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail besteht die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung über <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

binder
reisen stuttgart

Binder Reisen GmbH · Bergheimer Str. 12 · 70499 Stuttgart
Tel. 0711-139650 · Fax 0711-13965900
e-mail: info@binder-reisen.de · www.binder-reisen.de
Handelsregister Stuttgart HRB 6361 · UST-ID DE147845411
Geschäftsführer: Harald Binder, Christian Binder · Stand: Juli 2018